Lärmaktionsplan 2008
der Stadt Lörrach
zur Umsetzung der
EU-Umgebungslärmrichtlinie
(Kurzfassung)

Lörrach

Rapp Trans AG
Hochstrasse 100
CH-4018 Basel

Tel. +41 61 335 77 77
Fax +41 61 335 77 00
www.rapp.ch

Zusammenfassung
Version 1.0
1. Juli 2008
Bericht-Nr. 67.054-004 / WW

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines 1
1.1 Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind 1
1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde 1
1.3 Rechtlicher Hintergrund 2
1.4 Geltende Grenzwerte 2

2 Bewertung der Ist-Situation 2
2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 2
2.2 Ergänzungskartierungen und nicht erfasste Lärmemissionen 3
2.2.1 Strassenverkehrslärm 3
2.2.2 Schienenverkehrslärm 3
2.2.3 Industrie- und Gewerbelärm: 3
2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind 4
2.4 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen 4

3 Massnahmenplanung 6
3.1 Bereits vorhandene oder geplante Massnahmen zur Lärmminderung 6
3.2 Geplante Massnahmen zur Lärmminderung für die nächsten 5 Jahre 7
3.3 Schutz ruhiger Gebiete, Festlegung und geplante Massnahmen für die nächsten 5 Jahre 8
3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten 8
3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen 9

4 Formelle und finanzielle Informationen 9
4.1 Datum des Abschlusses des Aktionsplans 9
4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen 10
4.2.1 1. und 2. Beteiligungsverfahren 10
4.3 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans 11
4.4 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans 11
4.5 Link zum Aktionsplan 11

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

In Stufe 1 der Umgebungslärmkartierung wurden auf dem Gebiet der Stadt Lörrach folgende durch das Land als Hauptverkehrsstrassen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr gemeldete Strassenzüge kartiert:

- BAB A98 zwischen Gemeindegrenze im Westen und Anschluss Lörrach Mitte
  - Länge 4.4 km, DTV 24'000 Kfz/24h, $v_{zulässig\ Pkw/Lkw}$ 120/80 km/h
- B317 Dammstrasse
  - Länge 0.4 km, DTV 18'900 Kfz/24h, $v_{zulässig}$ 50 km/h
- B317 Wiesentalstrasse zwischen Dammstrasse und BAB-Anschluss Lörrach Mitte
  - Länge 4.6 km, DTV 18'900 Kfz/24h, $v_{zulässig}$ 50 km/h
- B317 zwischen BAB-Anschluss Lörrach Mitte und Gemeindegrenze im Osten
  - Länge 5.7 km, DTV 22’800 Kfz/24h, $v_{zulässig\ Pkw/Lkw}$ 100/80 km/h

Der folgenden Abbildung sind die kartierten Strecken zu entnehmen (orange hinterlegt).

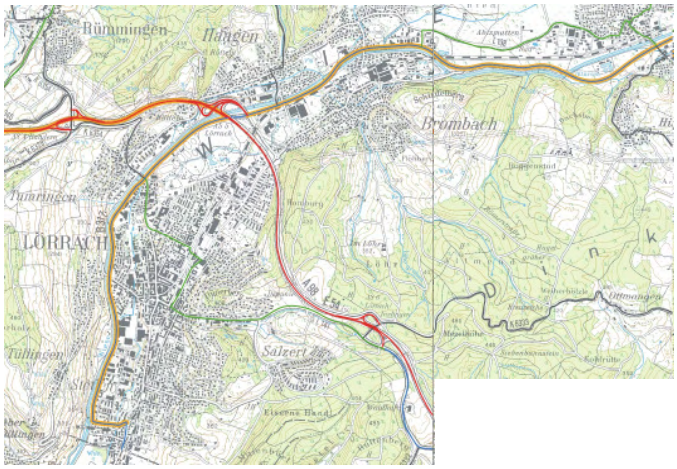

Abbildung 1: Kartierte Hauptverkehrsstrassen Lörrach

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Nach § 47e BImschG sind für die Aufstellung des Lärmaktionsplans die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden zuständig. In Baden-Württemberg sind dies die Gemeinden:

Stadt Lörrach, Luisenstrasse 16, 79539 Lörrach, Tel.: 00 49 76 21 - 415 – 0, www.loerrach.de

Für die Stadt Lörrach stellt der Fachbereich Straße, Verkehr, Sicherheit den Aktionsplan in Zusammenarbeit mit der Rapp Trans AG, Basel auf.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärm Richtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§47a-f Bundes - Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Ermittlung der Lärmpegel L_{DEN} und L_{Night} nach Umgebungslärmrichtlinie basiert auf neuen EU-harmonisierten Berechnungsverfahren. Ein direkter Vergleich mit in Deutschland vorhandenen Grenz- und Richtwerten ist daher nur eingeschränkt möglich.

Die relevanten Grenz- und Richtwerte des deutschen Rechts können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die **Lärmsanierung** an Straßen in Baulast des Bundes. Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen**		Grenzwerte für den **Neubau** oder die **wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge)**		Richtwerte für **Anlagen** im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll	
Nutzung	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ….	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm" in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

Tabelle 1: Geltende Immissionsgrenz- und Richtwerte

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Daten (Belastete, Flächen…) sind bei der Erhebung der Lärmkarten ermittelt worden und diesen zu entnehmen[1].

[1] http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/19330/

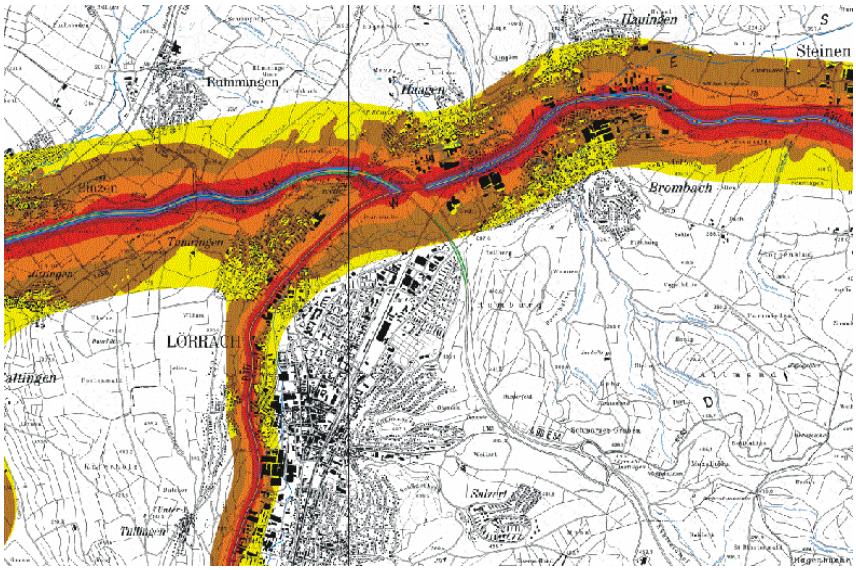

Abbildung 2: Strategische Lärmkarte L_DEN, Ausschnitt (Quelle: LUBW 2007)

2.2 Ergänzungskartierungen und nicht erfasste Lärmemissionen

2.2.1 Strassenverkehrslärm

Folgende Strassen mit Belastungen über ca. 16'000 Kfz/24h oder deren Lärmschutzanlagen sind in der Kartierung nicht korrekt dargestellt:

- B317 zwischen A98 und Wiesebrücke/Tumringer Strasse: Lärmschutzwall Nord fehlt oder ist nicht eingetragen
- B317 zwischen A98 und Gemeinde Steinen: Alle Lärmschutzanlagen fehlen oder sind nicht eingetragen
- Die Belastung der Dammstrasse beträgt ca. 7'000 Kfz/24 entsprechend 37% der Kartierungsgrundlage
- Die Belastung der Wiesentalstrasse südlich Clara-Immerwahr-Strasse beträgt ca. 7'000 - 13'000 Kfz/24 entsprechend 37% - 69% der Kartierungsgrundlage

2.2.2 Schienenverkehrslärm

Die Schienenverkehrsanlagen auf Gemeindegebiet Lörrach werden in der 1. Stufe nicht kartiert. Es ist daher auch keine eigenständige Aktionsplanung in Bezug auf den Bahnlärm erforderlich.

Die Lärmemissionen des Schienenverkehrs in Lörrach sind vergleichsweise gering. Die Strecke wird im Personenverkehr mit leisen FLIRT-Triebzügen betrieben. Die Fahrtfrequenzen in den Nachtstunden sind stark reduziert. Der Güterverkehr wurde bis auf vereinzelte Holzabfuhrzüge eingestellt.

2.2.3 Industrie- und Gewerbelärm:

Für Kommunen ausserhalb der Ballungszentren, an Hauptverkehrsstrassen, soll Gewerbelärm bei Überlagerung von Lärmarten (Hot Spots) kartiert werden. Dabei werden IVU-Anlagen untersucht, die erheblichen Umgebungslärm hervorrufen.

Unter Berücksichtigung ermittelter Immissionswerte wird der Gewerbelärm der IVU-Betriebe im Umfeld der kartierten Strassen als bezüglich der Gesamtlärmsituation nicht relevant eingestuft.

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Stadt Lörrach wurden im Rahmen der Lärmkartierung 2007 durch die LUBW folgende Betroffenenzahlen ermittelt:

- 39 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und
  69 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt
- 228 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und
  334 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt
- 604 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt und
  741 Menschen sind in der Nacht Belastungen/Belästigungen ausgesetzt.

2.4 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Im Gebiet der Stadt Lörrach werden anhand der Kartierungen der LUBW und der Ergebnisse des im Zuge der kommunalen Flächennutzungsplanung erstellten Lärmbelastungsplans folgende Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen identifiziert:

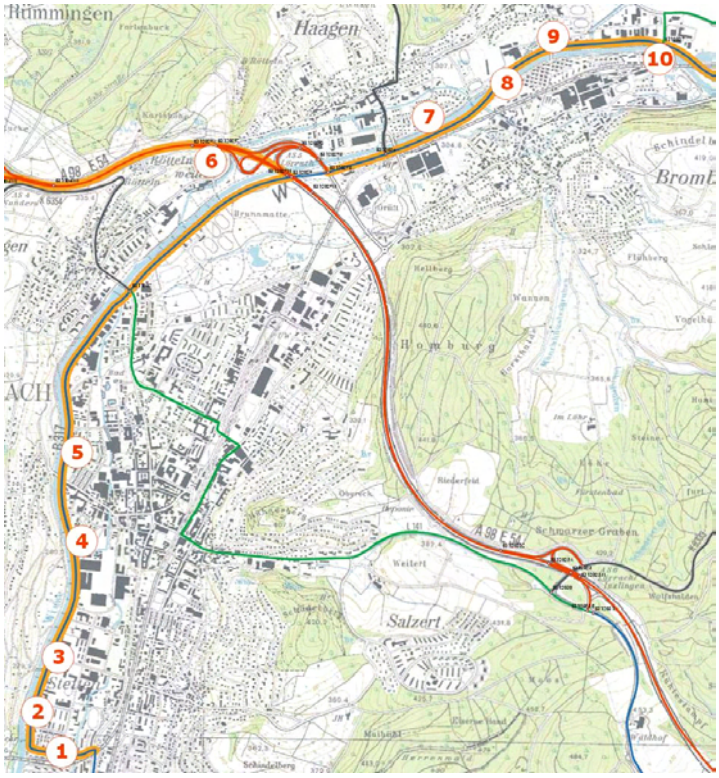

1. Dammstrasse
2. Südliche Wiesentalstrasse
3. Wiesentalstrasse,
   Einmündung Weiler Strasse
4. Wiesentalstrasse,
   südlich Wiesenweg
5. Wiesentalstrasse
   Bereich Ötlinger Strasse
6. BAB A98 Röttelnweiler
7. B317, Wiesenstrasse
8. B317 Wiesebrücke
9. B317, Franz-Ehret-Strasse
10. B317, Hugenmattweg

Abbildung 3: Lärmschwerpunkte

	1. Dammstrasse	2. Südliche Wiesentalstrasse	3. Wiesentalstrasse, Einmündung Weiler Strasse	4. Wiesentalstrasse, südlich Wiesenweg	5. Wiesentalstrasse Bereich Ötlinger Strasse	6. BAB A98 Röttelnweiler	7. B317, Wiesenstrasse	8. B317 Wiesebrücke	9. B317, Franz-Ehret-Strasse	10. B317, Hugenmattweg
Verkehrsbelastung (Lärmbelastungsplan	**7'100**	**7'500**	**7'500**	**13'300**	**15'700**	**25'000**	**21'900**	**21'900**	**21'900**	**21'900**
Bauliche Nutzung nach FNP:	Wohnbau-/Gemeinbedarfsfläche	Wohnbaufläche	Misch-/Gewerbebaufläche	Mischgebiet	Wohn- und Mischbaufläche	Wohnbaufläche	Wohnbaufläche / (Bahnanlage)	Wohnbaufläche, Sportanlage	Wohnbaufläche, Mischgebiet	Wohnbaufläche / (Gewerbefläche)
Ergebnisse der Lärmkartierung LUBW										
Maximaler Pegelbereich **L_DEN**:	70-75 dB(A)	65-70 dB(A)	65-70 dB(A)	65-70 dB(A)	65-70 dB(A)	65-70 dB(A)	65-70 dB(A) / (70-75	65-70 dB(A)	70-75 dB(A)	65-70 dB(A)
Anzahl Gebäude mit sehr hohen Belastungen	ca. 11	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0 / (2)	ca. 0	ca. 2	ca. 0
Anzahl Gebäude mit hohen Belastungen	ca. 9	ca. 10	ca. 2	ca. 1	ca. 3	ca. 7	ca. 8	ca. 1	ca. 6	ca. 9
Maximaler Pegelbereich **L_Night**:	60-65 dB(A)	55-60 dB(A)	55-60 dB(A)	55-60 dB(A)	55-60 dB(A)	55-60 dB(A)	55-60 dB(A) / (60-65	55-60 dB(A)	65-70 dB(A)	55-60 dB(A)
Anzahl Gebäude mit sehr hohen Belastungen	ca. 17	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0 / (2)	ca. 0	ca. 5	ca. 0
Anzahl Gebäude mit hohen Belastungen	ca. 3	ca. 10	ca. 3	ca. 1	ca. 7	ca. 7	ca. 21	ca. 2	ca. 3	ca. 20
Belastungen aus nicht kartierten Lärmquellen LUBW:	Einmündung Basler Strasse (Verkehrsbelastung und Signalanlage), Bahnlinie	Bahnlinie im südlichen Bereich	---	---	Einmündungen Teichstrasse und Ötlinger Strasse (Verkehrsbelastung und Signalanlagen)	Abfahrtsrampe BAS-AS Lörrach-Mitte	Wiesenstrasse	---	---	Bahnlinie, Hugenmattweg
In der Kartierung LUBW nicht wiedergegebene Bedingungen:	Reale Verkehrsbelastung 37% der Kartierungsbelastung (7'000 anstatt 18'900 Kfz/24h)	Reale Verkehrsbelastung 37-69% der Kartierungsbelastung	Reale Verkehrsbelastung 37-69% der Kartierungsbelastung	Reale Verkehrsbelastung 37-69% der Kartierungsbelastung	Reale Verkehrsbelastung geringer als Kartierungsbelastung	LS-Anlagen Abfahrtsrampe BAB-AS Lörrach-Mitte	Vorhandener aktiver Lärmschutz B317 nicht berücksichtigt	Vorhandener aktiver Lärmschutz B317 nicht berücksichtigt	Vorhandener aktiver Lärmschutz B317 nicht berücksichtigt	Vorhandener aktiver Lärmschutz B317 nicht berücksichtigt
Ergebnisse der Lärmkartierung FNP										
Maximaler Pegelbereich **Tag**:	70-75 dB(A)	65-70 dB(A)	65-70 dB(A)	65-70 dB(A)	65-70 dB(A)	60-65 dB(A)	60-65 dB(A) / (65-70	55-60 dB(A)	65-70 dB(A)	55-60 /(65-70 dB(A))
Anzahl Gebäude mit sehr hohen Belastungen	ca. 3	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0
Anzahl Gebäude mit hohen Belastungen 65-70	ca. 17	ca. 7	ca. 1	ca. 1	ca. 5	ca. 0	ca. 0 / (2)	ca. 0	ca. 4	ca. 0 / (1)
Maximaler Pegelbereich **Nacht**:	60-65 dB(A)	55-60 dB(A)	55-60 dB(A)	55-60 dB(A)	55-60 dB(A)	55-60 dB(A)	50-55 dB(A) / (60-65	50-55 dB(A)	55-60 dB(A)	45-50 /(55-60 dB(A))
Anzahl Gebäude mit sehr hohen Belastungen	ca. 7	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0	ca. 0 / (2)	ca. 0	ca. 0	ca. 0
Anzahl Gebäude mit hohen Belastungen 55-60	ca. 13	ca. 10	ca. 3	ca. 1	ca. 7	ca. 3	ca. 0	ca. 0	ca. 3	ca. 0 / (1)
Örtliche Gesamtbeurteilung:	Kriterium 16'000 Kfz/24h für Lärmkartierung 1. Stufe nicht erfüllt. Daher keine Massnahmenplanung im Zuge des LAP.	Lärmprobleme vorhanden. Aktiver und passiver Lärmschutz im Zuge der Zollfreien Strasse vorgesehen. Kriterium 16'000 Kfz/24h für Lärmkartierung 1. Stufe nicht erfüllt. Daher keine Massnahmenplanung im Zuge des LAP.	Verbesserungsbedürftige Situation, Massnahmen für Einzelgebäude nicht im LAP zu behandeln, ggf. passiver Lärmschutz. Kriterium 16'000 Kfz/24h für Lärmkartierung 1. Stufe nicht erfüllt. Daher keine Massnahmenplanung im Zuge des LAP.	Verbesserungsbedürftige Situation, Massnahmen für Einzelgebäude nicht im LAP zu behandeln, ggf. passiver Lärmschutz. Kriterium 16'000 Kfz/24h für Lärmkartierung 1. Stufe nicht erfüllt. Daher keine Massnahmenplanung im Zuge des LAP.	Verbesserungsbedürftige Situation	Verbesserungsbedürftige Situation, Nachberechnung zeigt aber geringere Betroffenheit	Nachberechnung mit vorhandem Lärmschutz zeigt geringe Betroffenheit (Wohnbauflächen) Massnahmen für Einzelgebäude nicht im LAP zu behandeln (Bahnanlage)	Massnahmen für Einzelgebäude nicht im LAP zu behandeln, Nachberechnung mit vorhandem Lärmschutz zeigt geringe Betroffenheit	Nachberechnung mit vorhandem Lärmschutz zeigt geringe Betroffenheit	Massnahmen für Einzelgebäude nicht im LAP zu behandeln, Nachberechnung mit vorhandem Lärmschutz zeigt geringe Betroffenheit
Massnahmenerfordernis LAP 2008 (1. Stufe):	---	---	---	---	Massnahmen sinnvoll	Massnahmen unter Abwägung der Angemessenheit	Massnahmen unter Abwägung der Angemessenheit	Massnahmen unter Abwägung der Angemessenheit	Massnahmen unter Abwägung der Angemessenheit	Massnahmen unter Abwägung der Angemessenheit

3 Massnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene oder geplante Massnahmen zur Lärmminderung

In Lörrach wurden in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von Massnahmen mit lärmmindernder Wirkung umgesetzt. Folgende Konzepte und Massnahmen (Auswahl) weisen nicht oder nur bedingt lokal zuordenbare Wirkungszusammenhänge auf:

- Generalverkehrsplan (GVP), Verkehrskonzept Innenstadt, Integrierte Verkehrskonzeption Lörrach:
  Die kontinuierlich fortgeschriebenen Konzepte beinhalten vielfältige Aussagen zu Fussgänger- und Radverkehr, ÖPNV und MIV (Netzplanung, Geschwindigkeitsniveau, Strassendimensionierung, Parkraummanagement- und Leitsystem). Generell haben alle Teilkonzepte eine Stärkung des Umweltverbunds und eine Reduzierung der MIV-Fahrleistungen zum Ziel. Der MIV soll weitest möglich auf das Vorbehaltsstrassennetz verlagert werden.
  Die im vorliegenden Lärmaktionsplan betrachteten klassifizierten Strassen sind entscheidender Bestandteil des Hauptverkehrsstrassennetzes. Es war und ist Ziel der Stadt, den (notwendigen) MIV auf diesen Strassen zugunsten des nachgeordneten Netzes und der Innenstadt zu bündeln.
- Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach, Ausbau der Regio-S-Bahn (Wiesentalbahn) mit insgesamt 7 Haltepunkten in Lörrach, Ausbau des Stadtbuskonzepts
- Flächenhafte Einführung von Tempo 30-Zonen mit Ausnahme des Vorbehaltsstrassennetzes

Folgende Massnahmen mit lärmmindernder Wirkung wurden im Zuge der kartierten Strecken durchgeführt:

- LKW-Fahrverbot ab 12 m Länge für B 317-Abschnitt Basler Straße zwischen Dammstraße und Grenzübergang Lörrach-Stetten
- Durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h auf der B317 südlich Wiesebrücke/Tumringer Strasse
- Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Wiesentalstrasse südlich Weiler Strasse
- Lückenschlüsse und Erhöhungen des Lärmschutzes im Zuge der BAB A98
- Erneuerung der Fahrbahndecke auf der B317 in 2008 von der östlichen Gemeindegrenze bis Wiesebrücke Tumringen
- Nachtabschaltung der Lichtsignalanlage Ötlinger Strasse

Folgende Massnahmen mit lärmmindernder Wirkung im Zuge der kartierten Strecken sind geplant:

- Im Zusammenhang mit der Baumassnahme „Zollfreie Strasse" wird aktiver und passiver Lärmschutz im Zuge der B317 Wiesentalstrasse zwischen Landesgrenze und Sternbauten realisiert. Für den Ausbauabschnitt gelten die Grenzwerte der 16. BImschV (Lärmvorsorge).
- Der Knotenpunkt Teichstrasse soll verkehrlich optimiert werden. Mögliche Umbaumassnahmen wie z.B. die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes sowie Verbesserungen der Signalisierung werden durch den Baulastträger geprüft.
- Erneuerung der Fahrbahndecke auf der B317 bis 2009 von der östlichen Wiesebrücke Tumringen bis zur Dammstrasse (bzw. Bauende der Zollfreien Strasse)

3.2 Geplante Massnahmen zur Lärmminderung für die nächsten 5 Jahre

In der Stadt Lörrach stehen im Rahmen der Lärmaktionsplanung Massnahmen zur Reduzierung des Strassenverkehrslärms im Vordergrund. Massnahmen zur Minderung des Schienenverkehrs- und Gewerbelärms können nur geringe Beiträge zur Reduzierung der Gesamtlärmbelastung erbringen.

Mit der B317(neu) in Richtung Wiesental wie auch der BAB A98 wurde als wesentliches Planungsziel eine Entlastung des innerstädtischen Strassennetzes angestrebt. Eine Emissionsminderung auf den kartierten Strassenzügen der BAB A98 und der B317 durch eine Verkehrsverlagerung auf das nachgeordnete Strassennetz ist sowohl aus städtebaulichen /verkehrskonzeptionellen wie auch aus lärmtechnischen Gründen nicht sinnvoll.

Da Lärmminderungsmaßnahmen am wirksamsten an der Emissionsquelle ansetzen, wird als primäre Strategie eine Senkung der Emissionen an der jeweiligen Quelle angestrebt. Als zweite Strategie kommen Maßnahmen in Betracht, die den Lärm auf seinem Ausbreitungsweg vermindern. Hierbei ist vor allem der bauliche Lärmschutz in Form von Lärmschutzwänden und -wällen zu nennen. Maßnahmen am Immissionsort (z.B. Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter) sollten erst dann durchgeführt werden, wenn aktive Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, nicht ausreichen oder in keinem vertretbaren finanziellen Verhältnis zum Nutzen stehen.

Als dritte Massnahmenebene kommen städtebauliche Maßnahmen in Betracht, wie z. B. Immissionsminderungen durch Abschirmung (Schließung von Baulücken, Gebäudeorientierung) oder durch Abstand. Bei städtebaulichen Planungen (Änderung oder Aufstellung eines Bebauungsplanes, Änderung des Flächennutzungsplanes) kann mit diesen Mitteln wie auch durch eine lärmbezogene Nutzungsausweisung ein verstärkter Schallschutz erreicht werden.

In Kooperation der Stadt Lörrach mit den für die Umsetzung zuständigen Behörden werden die konkreten Massnahmen zur Lärmminderung ausführlich erörtert und abgestimmt. Da für die Aufstellung des Lärmaktionsplan nur wenig Zeit zur Verfügung steht, können einzelne Massnahmen oder planerische Festlegungen durch die beteiligten Behörden nicht abschliessend beurteilt werden. Ihre Aufnahme in den LAP steht daher unter dem Vorbehalt einer späteren detaillierten Prüfung.

Der Lärmaktionsplan beinhaltet für eine Realisierung innerhalb der nächsten 5 Jahre folgende örtlich zuzuordnenden Massnahmen:

Massnahmen	Für die Umsetzung zuständige Behörde	Zeithorizont	Wirkung/Ziel	Kosten
Deckenerneuerung Wiesentalstrasse	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 47.3	2008 - 2009	Beseitigung von Unebenheiten führt zu wahrnehmbaren Lärmminderungen	Die Kosten werden nicht dem Lärmaktionsplan zugeordnet
Knotenumbau Teichstrasse	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 47.3 (Massnahmenprüfung und ggf. Realisierung)	2009 - 2009 (Massnahmen-prüfung)	Lärmminderung durch Reduzierung von Wartezeiten, Brems- und Anfahrvorgängen	noch unbestimmt
Durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung 70-80 km/h B 317 nördl. BAB AS Lörrach Mitte	Verkehrsbehörde Stadt Lörrach im Einvernehmen mit Polizeibehörde und Strassenbauverwaltung	2008	Lärmminderung durch Geschwindigkeits-reduzierung	< 5'000 EUR
Aktiver und passiver Lärmschutz BAB A98	Strassenbauverwaltung Baden-Württemberg (Massnahmenprüfung und ggf. Realisierung)	2009 - 2013	Lärmminderung durch Schallschutz	unbestimmt
Aktiver und passiver Lärmschutz B317 nördlich BAB-AS Lörrach-Mitte	Strassenbauverwaltung Baden-Württemberg (Massnahmenprüfung und ggf. Realisierung)	2009 - 2013	Lärmminderung durch Schallschutz	unbestimmt

Tabelle 2: Massnahmen Lärmaktionsplan 2008

3.3 Schutz ruhiger Gebiete, Festlegung und geplante Massnahmen für die nächsten 5 Jahre

Der Lärmaktionsplan Lörrach verweist hinsichtlich der ruhigen Gebiete auf die aktuelle Flächennutzungsplanung und den hierzu erarbeiteten flächendeckenden Lärmbelastungsplan. Innerhalb der betrachteten Verkehrskorridore liegen keine ruhigen Gebiete.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten

Die kommunale städtebauliche und verkehrliche Entwicklungsplanung der Stadt Lörrach hat die Bewahrung und Schaffung einer lebenswerten, lebendigen Stadt mit einem gesunden Wohn- und Arbeitsumfeld zum Ziel.

Als langfristiger Zielwert des kommunalen Lärmschutzes wird ein Summenpegel über alle Lärmquellen von unter 55 dB(A) tagsüber in Wohn- und Erholungsgebieten sowie 45 dB(A) nachts in Wohngebieten angestrebt.

Neben den Massnahmen der öffentlichen Hand zur Lärmminderung sind aber auch die Bürgerinnen und Bürger gefragt, die in Bezug auf die Punkte Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel sowie durch Einhaltung vorgeschriebener Geschwindigkeitsbegren-

zungen und angepasste Fahrweise einen Beitrag zur Verringerung von Lärmbelastungen leisten können.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Eine hinreichend belastbare Quantifizierung der Betroffenheiten nach Durchführung der geplanten bzw. zu prüfenden Massnahmen kann mit vertretbarem Aufwand nicht sinnvoll ermittelt werden, da

- Die landesweite Lärmkartierung aufgrund fehlender Lärmschutzanlagen im Bereich der B317 nördlich der BAB-AS Lörrach-Mitte und zu hoher Verkehrsbelastungen die Anzahl der Betroffenen im Bestand wesentlich überschätzt
- Die vorgesehene Deckenerneuerung der Wiesentalstrasse im Berechnungsverfahren nicht wiedergegeben wird
- Der Umbau des Knotens Teichstrasse noch nicht hinreichend präzisiert werden kann
- Die Massnahmen der Prioritätenliste des Landes in Abhängigkeit einer Nachberechnung nach deutschem Recht ermittelt werden

Insbesondere da die Massnahmen des Landes durch die Strassenbauverwaltung neu ermittelt werden müssen, ist eine Berechnung möglicher Lärmminderungswirkungen nach VBUS und der Betroffenheiten nach VBEB durch die Stadt Lörrach zum heutigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wurde in den Ortschaftsräten Brombach, Haagen, Hauingen am 8.07.2008 und in der AUT-Sitzung am 10.07.2008 vorberaten und im Gemeinderat am 17.07.2008 beschlossen. Die Massnahmen werden längstens innerhalb des Gültigkeitszeitraums der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung definitiv entschieden und ggf. umgesetzt. Zum heutigen Zeitpunkt können folgende Prüfungs- und Realisierungszeiten benannt werden:

- Deckenerneuerung Wiesentalstrasse:
  Realisierung 2008-2009 (RP Freiburg)

- Knotenumbau Teichstrasse:
  Die Massnahme sollte bis 2009 abschliessend untersucht / geplant sein (RP Freiburg, in Abstimmung mit der Stadt Lörrach)

- Durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung 70-80 km/h B317 nördl. der AS Lörrach-Mitte:
  Prüfung und ggf. verkehrsrechtliche Anordnung / Beschilderung in 2008 (Anordnung durch Verkehrsbehörde Stadt Lörrach in Abstimmung mit Polizeibehörde und RP Freiburg; Ausführung Landkreis Lörrach)

- Aktiver und passiver Lärmschutz BAB A98 und B317 nördlich der BAB-AS Lörrach-Mitte:
  Eine Terminierung des Prüfungsverfahrens im Rahmen der Projektliste der Strassenbauverwaltung Baden-Württemberg ist aktuell nicht möglich.

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Lörrach wurde ein zweistufiges Beteiligungsverfahren mit folgenden Terminen gewählt:

1. Beteiligungsverfahren

6.05.08	öffentliche Bekanntmachung
7.05. – 21.05.08	1. Bürgerbeteiligung
20.05.08	1. Behördenbeteiligung (TÖB)

2. Beteiligungsverfahren

16.06.08	öffentliche Bekanntmachung
17.06. – 30.06.08	2. Bürgerbeteiligung
23.06.08	2. Behördenbeteiligung (TÖB)

08.07.08	Ortschaftsräte Brombach, Haagen, Hauingen
10.07.08	AUT
17.07.08	Gemeinderat
18.07.08	*Fristablauf Lärmaktionsplan 1. Stufe(verlängert bis Januar 2009)*
21.07.08	öffentliche Bekanntmachung LAP

4.2.1 1. und 2. Beteiligungsverfahren

Am 06.05. und 16.06.2008 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsverfahrens in Anzeigen der „Badischen Zeitung" und der „Oberbadischen" sowie auf der Homepage der Stadt Lörrach.

Im 1. Beteiligungsverfahren gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein. Ein Bürger sprach vor und erkundigte sich, warum die Wallbrunnstrasse nicht einbezogen wurde. Diese wurde wegen zu geringer Verkehrsbelastung nicht in die Lärmkartierung einbezogen.

Am 20.05.2008 fand die 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Mehrere mündliche und schriftliche Stellungnahmen wurden abgegeben, wobei nur die Stellungnahme der Strassenbauverwaltung von inhaltlicher Relevanz war. Die Hinweise des Regierungspräsidiums, Abteilung Strassenwesen und Verkehr wurden in der Besprechung am 4.06.2008 im einzelnen erörtert.

Im 2. öffentlichen Beteiligungsverfahren wurden bis zum Abschluss am 30. Juni 2008 folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und durch die Stadtverwaltung beantwortet:

1. Bewohner der Häuser Rötteln 1, 1a und 3 (schriftliche Stellungnahme vom 22.6.2008)
Die Bewohner bemängelte, dass Rötteln im Gegensatz zu Röttelnweiler nicht in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt seien, obwohl die Häuser ebenfalls durch den Lärm der A98 belastet seien. Der Lärm komme vom Bereich der Anschlussstelle Kandern der A 98. Zusätzliche Lärmbelastung treten durch den Verkehr auf der Freiburger Strasse auf. Daher wird appelliert, Rötteln mit zu berücksichtigen.

Rötteln liegt nach der Lärmkartierung des Landes unterhalb des Bereichs einer hohen Belastung. Aus Gleichbehandlungsgründen kann Rötteln nicht berücksichtigt werden, da die Bewohner nicht betroffen sind.

2. Bewohner des Anwesens Wallbrunnstr. 48 (schriftliche Stellungnahme vom 21.6.2008)
Der Bewohner beantragte die Aufnahme der Wallbrunnstrasse in den Lärmaktionsplan, da die Straße sehr mit Verkehr belastet sei.

Die Wallbrunnstrasse wurde nicht kartiert, da sie im Stichjahr 2005 nicht die erforderliche Verkehrsbelastung von 16.438 KfZ/Tag hatte. Aus Gründen der Gleichbehandlung wurde sie auch nicht nachträglich aufgenommen.

Am 23.06.2008 wurde die 2. Behördenbeteiligung durchgeführt. Das Regierungspräsidium erklärte sich mit dem Lärmaktionsplan einverstanden. Weitere relevanten Stellungnahmen gingen nicht ein.

4.3 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

Die Realisierung der konkreten Massnahmen (Prüfungsaufträge und Planungen/Umsetzungen) ist gemäss den genannten zeitlichen Rahmen zu prüfen. Die Abwägung im Rahmen der Prüfungsaufträge ist zu dokumentieren. Ggf. sollten Alternativen untersucht werden.

Die Effektivität des Lärmaktionsplans bzw. der grundlegenden Lärmminderungsplanung der Stadt Lörrach ergibt sich aber nicht nur durch die Umsetzung der zu beschliessenden Massnahmen, sondern durch die kontinuierliche Berücksichtigung der Aspekte des Lärmschutzes in der kommunalen Planung.

4.4 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Die Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans 2008 werden mit ca. 15’000 Euro geschätzt. Die Kosten für die Umsetzung des Aktionsplans werden überwiegend den Baulastträgern angelastet. Da die Massnahmen noch nicht konkretisiert sind (Umbau Knoten Teichstrasse, Aufnahme möglicher Lärmschutzmassnahmen an BAB A98 und B317 in die Prioritätenliste des Landes) sind vorläufig Aussagen über Kosten für Planung und Bau nicht möglich.

4.5 Link zum Aktionsplan

Der über die LUBW an die Europäische Union weiterzuleitende Lärmaktionsplan der Stadt Lörrach (Kurzfassung) wird auf die website der Stadtverwaltung eingestellt:

www.loerrach.de

Rapp Trans AG

Wolfgang Wahl Philipp Bertschi

Basel, 1. Juli 2008 / 67.054.0 / WW
Bericht-Nr. 67.054-004